

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarfeld an der Crossbahn" der Stadt Strasburg (Um.)

Für das Gebiet auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der Bundesstraße B104, westlich der Ortslage Louisfelde, nordwestlich der Ortslage Karlsburg, südöstlich der Motocrossbahn



## Planzeichenerklärung

Die Planzeichen entsprechen der Planzeichenerverordnung (PlanZV)

### 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung "Solarenergienutzung" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

### 2. Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

 Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

### 3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Nachrichtliche Übernahme

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 6 BauGB)

 Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft

## Planunterlage

 Flurgrenze

 Flurstücksgrenze und Nr.

## Textliche Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 BauNVO)

Das Baugebiet wird als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ festgesetzt.

Innerhalb der überbaubaren Flächen des Sondergebietes sind die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikmodulen inklusive Nebenanlagen zulässig.

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

2.1 Grundflächenzahl Die Grundflächenzahl wird mit 0,8 festgesetzt.

2.2 Höhe baulicher Anlagen Für bauliche Anlagen ist eine maximale Höhe von 4,50 Meter über DHNN2016 zulässig.

### 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB)

Sämtliche Zufahrten sind in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise auszuführen.

## Hinweise

### Bodendenkmale

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bodendenkmale bekannt. Aufgrund der sehr guten siedlungstopographischen Lage des Gebietes ist im gesamten Plangebiet allerdings mit unbekanntem Bodendenkmalen zu rechnen. Wenn im Rahmen von Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 BbgDSchG die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten.

## Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

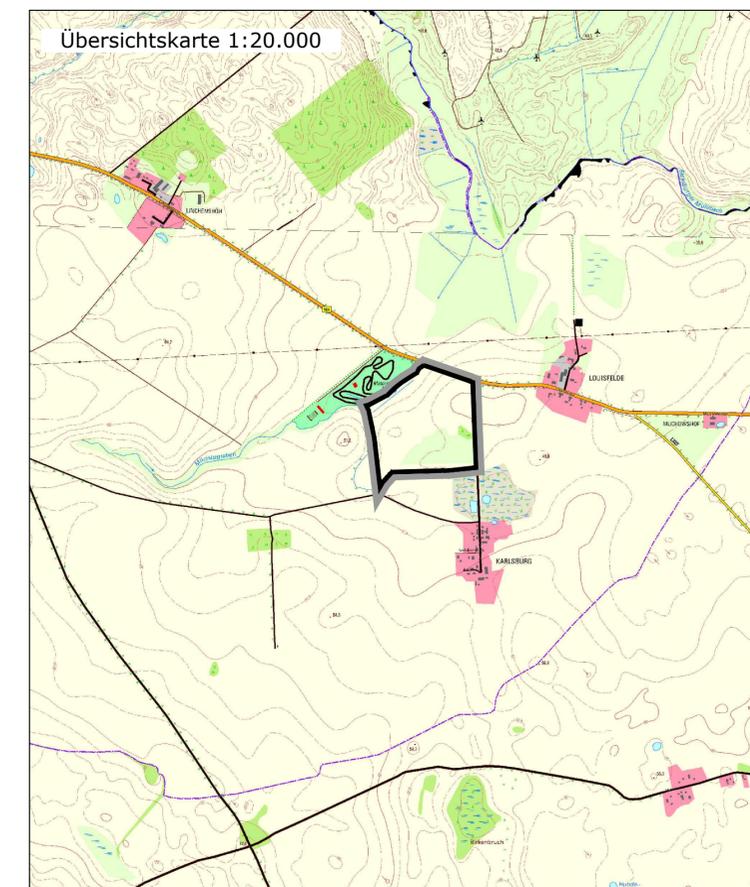
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

## Verfahrensvermerke

Die Verfahrensvermerke werden im Satzungsbeleg ergänzt.



Dauerthal, den 25.10.2021

Planverfasser ENERTRAG Aktiengesellschaft, 17291 Dauerthal  
Fon +49 (0) 39854 6459-0; Fax +49 (0) 39854 6459-420

**Vorentwurf zum  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Solarfeld an der Crossbahn"**  
Stadt Strasburg (Uckermark)  
Landkreis Vorpommern Greifswald

Stand Oktober 2021	Maßstab 1 : 2.500	Blattgröße	Phase Vorentwurf
-----------------------	----------------------	------------	---------------------